

**Betriebsanweisung**  
gem. § 14 GefStoffV

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**ILKA-Rapid AP**

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



**Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Reaktivität: Entzündlich, Entzündungsgefahr.  
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Behälter dicht verschlossen halten.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.



Dieses Produkte und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen  
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.  
Spezifische Endanwendungen: Abbeizer, lösemittelhaltig, dichlormethanfrei  
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Handschutz: Handschuhe bei längerem Hautkontakt (EN374)  
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.  
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.  
Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Körperschutz: Flammschutzkleidung, Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Löschpulver.  
112  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich  
Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Alle Zündquellen entfernen.  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

Stand: 24.05.2017

Nr.:

**Betriebsanweisung**  
gem. § 14 GefStoffV

aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**ERSTE HILFE**



**Arzt:**  
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Stand: 24.05.2017

Nr.:

Datum:

Unterschrift: